

SO STÄRKEN WIR UNSERE KOMMUNEN

Entlastung von Kommunen in der 19. Legislaturperiode



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

die SPD-Bundestagsfraktion versteht sich als Anwältin der Kommunen in Deutschland.

Unsere Städte und Gemeinden müssen handlungsfähig sein. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für uns die Freiheit, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestalten zu können und die Bedingungen für gute Lebensqualität zu ermöglichen.

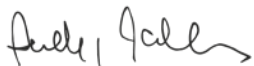
Wir schaffen die Rahmenbedingungen für diese Aufgabe. Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode die finanzielle Lage der Kommunen erheblich verbessert.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir diese Messlatte weiterhin konsequent angelegt. Wir wollen, dass in ganz Deutschland gute Lebensbedingungen bestehen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist für uns ein Kernanliegen.

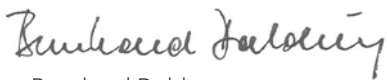
Mit dieser Broschüre geben wir einen Überblick über die Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen in der 19. Legislaturperiode.

Zusammen werden wir weiter vorwärts gehen. Wir wollen eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen und eine höhere Investitionskraft erreichen, und zwar überall in diesem Land.

Diese Aufgabe schafft soziale Gerechtigkeit, fördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und eröffnet den Menschen mehr Chancen für eine gute Zukunft. Dafür steht die SPD-Bundestagsfraktion. Das ist Politik für ein solidarisches Land.



Andrea Nahles
VORSITZENDE DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Bernhard Daldrup
KOMMUNALPOL. SPRECHER
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

INHALT

- 07 STABILE FINANZEN
- 11 EINNAHMEN SICHERN,
ENTLASTUNGEN SCHAFFEN
 - 11 › Grundsteuer erhalten
 - 12 › Sozialer Arbeitsmarkt
 - 14 › Familien unterstützen
 - 16 › Mehr Kindergeld
 - 16 › Dauerhafte Entlastungen
- 18 INTEGRATION VORANBRINGEN
- 21 INVESTITIONEN FÖRDERN
 - 23 › Investitionen in gute Bildung
 - 23 › Digitalpakt Schule
 - 24 › Gute Kitas

- 24 › Investitionen in bezahlbares Wohnen
- 24 › Offensive für sozialen Wohnungsbau
- 25 › Verbilligte Abgabe von öffentlichen Immobilien an die Kommunen
- 26 › Investitionen in Städtebau
- 28 › Investitionen in moderne Infrastruktur
- 28 › Schnelles Internet überall
- 29 › Guter öffentlicher Nahverkehr
- 30 › Mehr Radwege

33 KLIMASCHUTZ STÄRKEN

- 33 › Saubere Luft
- 33 › Park- und Grünanlagen

35 GUTES LEBEN IN STADT UND LAND

- 36 › Hohe Lebensqualität in Ost und West
- 38 › Wandel in den Kohleregionen gestalten
- 38 › Wir entwickeln das Grundgesetz weiter

40 VERBESSERTE HAUSHALTSLAGE DER KOMMUNEN

STABILE FINANZEN

Bund und Länder beschließen Gesetze, die häufig von den Kommunen ausgeführt werden müssen. Die dafür bereitgestellten Mittel sind aus unterschiedlichen Gründen nicht immer ausreichend. Vor allem trifft dieser Sachverhalt bei den Sozialleistungen für Bürgerinnen und Bürger zu. Beispielsweise werden Kosten für Miete und Heizung der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden von der kommunalen Ebene mitfinanziert.

Die Kommunen haben aber auch eigene Aufgaben, zum Beispiel den kommunalen Straßenbau oder die Sicherung der Wasser- und Energieversorgung. Dazu kommen freiwillige Leistungen. Sie sind quasi das Salz in der Suppe, denn hier entscheiden die Mitglieder der Räte über die Förderung von Jugendarbeit, das Kultur- und Sportangebot, also über die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität der eigenen Heimat.

Fehlt das Geld für die Pflichtaufgaben, müssen die Kommunen Kredite aufnehmen und ihre freiwilligen Leistungen reduzieren. Hält diese Situation dauerhaft an, wächst die Verschuldung.

Fazit: In Kommunen mit hohen Sozialausgaben fehlen die Mittel für notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Und auch für freiwillige Leistungen werden die Mittel knapper. Die Lebensqualität wird schlechter. Die Freiheit, die die kommunale Selbstverwaltung garantieren soll, um die lokalen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln, schrumpft.

Damit finden wir uns nicht ab. Wir wollen keine Spaltung in arme und reiche Kommunen. Die Menschen sollen unabhängig vom Wohnort die gleichen Chancen haben. Deshalb entlasten wir die Kommunen, indem wir die Sozialausgaben in größerem Umfang übernehmen.



Das hilft insbesondere den Kommunen mit großen sozialen Problemlagen, die unsere Unterstützung besonders benötigen. Und wir erhöhen ihre Investitionskraft, damit die Gemeinde attraktiv bleibt.

KOMMUNALENTLASTUNG: WIR MACHEN WEITER!

Seit der Großen Koalition 2013 unterstützen wir die Kommunen im großen Umfang. Nach der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter haben wir für eine dauerhafte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 gesorgt. Überdies haben wir große Investitionsprogramme aufgelegt. Im Ergebnis haben alle drei kommunalen Spitzenverbände anerkannt, dass wir die Kommunen in einem Umfang entlastet haben wie wohl keine Regierung zuvor.

Diesen Weg beschreiten wir weiter und haben deshalb sogar den Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“, also das Konnexitätsprinzip, in den Koalitionsvertrag geschrieben.



EINNAHMEN SICHERN, ENTLASTUNGEN SCHAFFEN

GRUNDSTEUER ERHALTEN

Die Grund- und die Gewerbesteuer sind zwei der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Immer wieder gibt es Diskussionen über den Bestand der Gewerbesteuer. Die Sicherung der Gewerbesteuer haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland über die Reform der Grundsteuer gestritten. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden wir die Debatten beenden und die Steuer reformieren. Wir wollen eine neue Grundsteuer, um

- das Aufkommen für die Kommunen in Höhe von 14 Milliarden Euro jährlich zu sichern,
- das kommunale Hebesatzrecht zu gewährleisten,
- die Bundeskompetenz aufrecht zu erhalten
- und die Grundsteuer verfassungskonform zu gestalten.

Schließlich wollen wir ein gerechtes Modell, das sowohl den Grund und Boden als auch die wirtschaftliche Nutzung der Gebäude in die Wertermittlung einbezieht und Mieterinnen und Mieter nicht ungerechtfertigt belastet.

Die Grundsteuer ist für die Kommunen unverzichtbar zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit der Grundsteuerreform wollen wir auch eine neue Grundsteuer C einführen. Diese soll Kommunen in die Lage versetzen, Spekulationen mit Grund und Boden zu begrenzen und Bauland besser verfügbar zu machen. Die neue Grundsteuer wird dann Ende 2024 vollständig in Kraft treten.

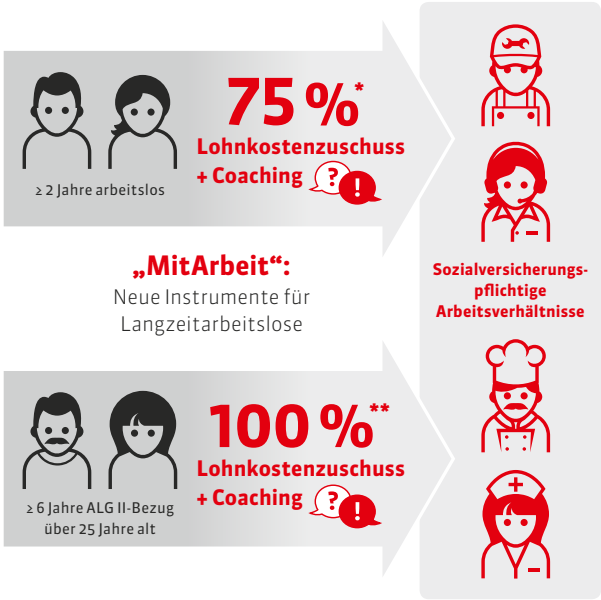
Maßnahme	Zeitraum	Einnahmen in €
Neue Grundsteuer	2019	14 Mrd.

SOZIALER ARBEITSMARKT

Die Einführung eines sogenannten sozialen Arbeitsmarktes ist ein großer Schritt im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit, von dem insbesondere strukturschwache Regionen profitieren. Er ist eine langjährige kommunale Forderung. Den Betroffenen ermöglicht er mehr Teilhabe, genauso wie die Maßnahmen gegen Kin-

derarmut. Sie sind wichtige Elemente in der kommunalen Vorsorge gegen soziale Problemlagen. Mit dem Sozialen Arbeitsmarkt, den wir als Regelinstrument fest im Sozialgesetzbuch II verankern, stellen wir 4 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung.

„MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt schaffen



*Sinkt im 2. Jahr auf 50%. Förderung für 2 Jahre.

**Sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich. Förderung für maximal 5 Jahre.



FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ tragen wir entscheidend dazu bei, Kinderarmut zu bekämpfen, Familien mit geringen Einkommen finanziell zu stärken und die Kommunen zu entlasten.

Wir wollen den Kinderzuschlag so erhöhen, dass er zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder und damit ihren Bedarf deckt. In einem ersten Schritt wollen wir den Höchstbetrag für jedes Kind von bisher 170 Euro monatlich auf 185 Euro anheben. Eine Familie mit geringem Einkommen erhält dann, zusammen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen und dem Kindergeld,

bis zu 408 Euro für ein Kind. Ab dem 1. Januar 2021 soll der Höchstbetrag entsprechend dem von der Bundesregierung festgestellten Existenzminimum dynamisiert erhöht werden.

Wir werden die Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket zum 1. Juli 2019 erhöhen.

Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf (z. B. für Stifte, Schulranzen, Hefte) einmalig von 100 Euro auf 150 Euro erhöht, anschließend wird sie jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht.

Es werden für Anspruchsberechtigte die gesamten Kosten der Schülerbeförderung übernommen. Und zwar auch für Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs, die zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen.

Und besonders wichtig: Wir wollen ein kostenfreies, gesundes, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Hort, Kita und Kindertagespflege. Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern soll das gemeinschaftliche Mittagessen für Kinder aus Familien mit wenig Geld an jedem Schul- oder Kita-Tag gesichert sein.

MEHR KINDERGELD

Das Kindergeld steigt zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant. Auch das bedeutet eine Entlastung bei der Grundsicherung für die Kommunen.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Sozialer Arbeitsmarkt	2018 - 2022	4 Mrd.
Kindergeld/Kinderfreibetrag	2019 - 2022	zusätzlich 4 Mrd.
Kinderzuschlag	2018 - 2021	zusätzlich 1 Mrd.

DAUERHAFTE ENTLASTUNGEN

Die Kommunen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen und haben mit uns einen verlässlichen Partner. Wir haben für die dauerhafte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 gesorgt. Weiterhin konnte aufgrund der günstigen Zinsentwicklung der Beitrag der Länder zur Abfinanzie-

rung des Fonds Deutsche Einheit und damit der kommunale Finanzierungsbeitrag bereits zum Ende des Jahres 2018 entfallen. Die Größenordnung dieser Finanzierungsbeteiligung belief sich auf mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr, die jetzt bei den Kommunen bleiben. Die Entlastungen stärken die Kommunen in ihrer Planungssicherheit und eröffnen ihnen einen Gestaltungsrahmen für eine verlässliche Daseinsvorsorge.

	Umfang der Entlastung	Umsetzung der Entlastung
2015	1 Milliarde Euro	500 Mio. € über erhöhten Gemeindeanteil USt (Umsatzsteuer), 500 Mio. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU (Kosten der Unterkunft)
2016	1 Milliarde Euro	500 Mio. € über erhöhten Gemeindeanteil USt, 500 Mio. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU
2017	2,5 Milliarden Euro	1,5 Mrd. € über erhöhten Gemeindeanteil USt, 1 Mrd. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an KdU
2018	5 Milliarden Euro	2,8 Mrd. € über Gemeindeanteil USt 1,2 Mrd. € über KdU 1 Mrd. € über Länderanteil USt
2019	5 Milliarden Euro	3,4 Mrd. € über Gemeindeanteil USt 0,6 Mrd. € über KdU 1 Mrd. € über Länderanteil USt

INTEGRATION VORANBRINGEN

Wie verabredet kommt der Bund auch in dieser Legislaturperiode seiner Verpflichtung zur Mitfinanzierung der Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen uneingeschränkt nach. Überdies bleibt auch 2019 die Integrationspauschale in voller Höhe von 2 Milliarden Euro wie in den Jahren 2016 bis 2018 erhalten. 2019 wird sie durch eine einmalige Zuweisung um 435 Millionen Euro für flüchtlingsbezogene Bedarfe zur Kinderbetreuung auf fast 2,5 Milliarden Euro aufgestockt.

Die Zuwendungen dürfen nicht dazu führen, dass die Länder ihre Kostenbeteiligung nicht ebenso im gleichen Umfang gegenüber den Kommunen sicherstellen.

Des Weiteren finanziert der Bund auch 2019 vollständig die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Ohne Beteiligung der Kommunen finanziert der Bund 2019 insgesamt 1,8 Milliarden Euro mehr.

Gegenwärtig verhandeln Bund und Länder über die weitere Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten. Wir werden darauf achten, dass die Kommunen auch künftig eine auskömmliche Unterstützung seitens des Bundes und der Länder erfahren.

ENTLASTUNG BEI DER INTEGRATIONSARBEIT

Nachdem in den ersten Jahren der Fluchtbewegung vor allem die „Erstversorgung“ der Schutzsuchenden im Fokus stand, befinden sich die Kommunen längst in der Phase der Integration. Dabei leisten sie mit ihren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Engagierten wertvolle Arbeit. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es daher ein besonderes Anliegen, diese Arbeit in Kommunen finanziell zu unterstützen.

Wir haben die Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer als wesentliches Beratungsangebot und Baustein für eine gelungene Integration auf 70,7 Millionen Euro erhöht und damit das Budget seit 2014 beinahe verdreifacht.

Wichtige Arbeit bei der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund leisten die Jugendmigrationsdienste. Sie arbeiten in den Kommunen mit Jugendämtern, Schulen, Jobcentern und Betrieben zusammen. 2019 stehen dafür 71 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch für die Integrationskurse stellen wir mehr Mittel zur Verfügung. Sie wurden um 52 Millionen Euro auf nunmehr 720 Millionen Euro erhöht. Damit reagieren wir vor allem auf die gestiegene Nachfrage nach Spezialkursen, insbesondere bei Alphabetisierungskursen.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	2019	71 Mio.
Jugendmigrationsdienst	2019	71 Mio.
Integrationskurse	2019	720 Mio.

INVESTITIONEN FÖRDERN

Kommunen leisten mehr als die Hälfte aller staatlichen Investitionen. Schulen und Kitas, Sportstätten und Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Gebäude machen Kommunen lebenswert. Investitionen in die Infrastruktur stärken aber auch die Lebensadern des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Wer ein Unternehmen gründet, braucht einen Standort mit günstiger Verkehrsanbindung, schnellem Internet, funktionierender Verwaltung und qualifizierten Arbeitskräften.



Trotz der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland sind die Investitionen der Kommunen in die Infrastruktur zu niedrig. Ein Investitionsstau von rund 150 Milliarden Euro ist Ausdruck dieses Defizits. Überdies gibt es strukturschwache Regionen, in denen eine verlässliche Daseinsvorsorge gefährdet ist.

Um die Investitionskraft zu stärken, hat die SPD-Bundestagsfraktion gezielt für finanzschwache Kommunen Investitionsprogramme in Höhe von 7 Milliarden Euro bereits in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht. 3,5 Milliarden Euro davon gibt der Bund allein für die Sanierung von Schulen in strukturschwachen Städten und Gemeinden. Denn überall in Deutschland müssen exzellente Schulen und Bildungseinrichtungen stehen. Das gehört für uns zur Chancengleichheit.

Ebenfalls fördert der Bund kommunale Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise in städtebauliche Maßnahmen, Vorkehrungen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Kommunalinvestitionsprogramm	2015 - 2022	3,5 Mrd.
Schulsanierungsprogramm	2017 - 2022	3,5 Mrd.

INVESTITIONEN IN GUTE BILDUNG

DIGITALPAKT SCHULE

Mit der Änderung des Grundgesetzes kann der Digitalpakt endlich starten. Mit Olaf Scholz als Finanzminister wird der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen investieren: in WLAN, Schulserver, Tablets, Schulungen des Personals. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.



GUTE KITAS

Mit dem Gute-Kita-Gesetz steigern wir die Qualität der Kindertagesbetreuung und sorgen dafür, dass mehr Eltern von einer gebührenfreien Kita profitieren können. Damit gehen wir einen entscheidenden Schritt weiter, um frühkindliche Bildung in Kitas zu fördern. Der Bund unterstützt die Bundesländer und Kommunen mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2022 bei der Steigerung der Qualität und der schrittweisen Gebührenfreiheit.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Digitalpakt Schule	2019 - 2023	5 Mrd.
Gute-Kita-Gesetz	2019 - 2022	5,5 Mrd.

INVESTITIONEN IN BEZAHLBARES WOHNEN

OFFENSIVE FÜR SOZIALEN WOHNUNGSBAU

Der Bund verstärkt seine Anstrengungen, um die Länder beim Bau von Sozialwohnungen zu unterstützen. Die Bundesmittel wurden für 2019 um 500 Millionen Euro

auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Für 2020 und 2021 stehen mindestens 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt stellt der Bund in dieser Wahlperiode 5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit. So wird mehr preiswerter Wohnraum in den Kommunen geschaffen und der Druck auf die Mietpreise gemindert.

VERBILLIGTE ABGABE VON ÖFFENTLICHEN IMMOBILIEN AN DIE KOMMUNEN

Ein wichtiges Mittel zur Begrenzung steigender Mieten besteht in einem größeren Wohnungsangebot. Mit der verbilligten Abgabe von bundeseigenen Grundstücken wird die bundeseigene Immobiliengesellschaft (BlmA) dazu einen wichtigen Beitrag leisten.



Wir haben die Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Länder und Kommunen ein Erstzugriffsrecht auf alle entbehrlichen Liegenschaften der BlmA haben. Die Kommunen können diese Liegenschaften zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus auch an private Dritte weiterveräußern. Für den sozialen Wohnungsbau kann die BlmA Verbilligungen bis zu 100 Prozent des Grundstückskaufpreises einräumen.

Zudem werden wir die Situation auf dem Wohnungsmarkt, und somit den Druck auf die Kommunen, durch eigenen Wohnungsbau des Bundes, Hilfen für die Gründung kommunaler Wohnungsgesellschaften und Erleichterungen im Bau- und Bodenrecht mindern.

INVESTITIONEN IN STÄDTEBAU

Bund, Länder und Kommunen messen der Städtebauförderung große kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung bei und finanzieren sie in partnerschaftlicher Verantwortung. Die SPD-Bundestagsfraktion war immer die Garantin einer gleichzeitig sozialorientierten und innovativen Städtebauförderung. 2019 setzen wir das Programm auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro fort. Hinzukommen 200 Millionen Euro für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und bereits



mit der vierten Staffel das Förderprogramm für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen sowie der Denkmalschutz.

Um die Digitalisierung mit und für die Menschen vor Ort zu gestalten, fördern wir von 2019 an „Smart Cities“ als bundesweite Modellprojekte. Für Kommunen in Haushaltsnotlagen werden Erleichterungen gewährt. Damit ermutigen wir Kommunen, Städtebaufördermittel in Anspruch zu nehmen.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Soziale Wohnraumförderung	2018 - 2021	5 Mrd.
Städtebauförderung	2019	790 Mio.
Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“	2019	200 Mio.
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	2019	200 Mio.
Modellprojekte Smart Cities	von 2019 an	167,5 Mio.

INVESTITIONEN IN MODERNE INFRASTRUKTUR

SCHNELLES INTERNET ÜBERALL

Der Zugang zum schnellen Netz gehört zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger und ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für Unternehmensansiedlungen und neue Arbeitsplätze in den Kommunen, sondern auch für den Erhalt und Ausbau der Lebensqualität in den ländlichen Räumen.

Mit dem neuen Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ soll der flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis unterstützt werden, und zwar gleichberechtigt auch im ländlichen Raum. Mit dem Bundeshaushalt 2019 stehen rund 4,1 Milliarden Euro bereit. Im Ergebnis sollen damit die „weißen Flecken“ geschlossen und 32.000 Schulen, 7000 Gewerbegebiete und 1700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes wird auch die Anbindung der Antennenstandorte für die Mobilfunkversorgung besonders auf dem Land unterstützt. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Breitband. Mit den Versorgungsaufträgen für die 5G-Frequenzversteigerung 2019 wurden dafür wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

GUTER ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR

Die finanzielle Belastung, die bei U-Bahn-Tunneln oder vergleichbar umfangreichen Maßnahmen den Kommunen entsteht, ist häufig nicht aus eigener Kraft zu bewältigen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich eine deutliche Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) durchgesetzt. Die GVFG-Mittel werden von



hinzu. Insgesamt stehen für die Förderung des Radverkehrs rund 200 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesaussgaben in €
Breitbandausbau	von 2019 an	4,1 Mrd.
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	2019 2020 von 2021 an	333 Mio. 566 Mio. 1 Mrd.
Modellvorhaben des Radverkehrs	von 2019 an	22 Mio.
Förderung von Radschnellwegen	2019	75 Mio.

333 Millionen Euro bis zum Ende der Wahlperiode auf 1 Milliarde Euro jährlich verdreifacht. Damit kann die Schieneninfrastruktur der Kommunen, etwa U- und Straßenbahnen, ausgebaut werden.

MEHR RADWEGE

Für einen Umstieg auf das Fahrrad ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Voraussetzung. Erstmals fördern wir in diesem Jahr Modellprojekte in Kommunen mit 22 Millionen Euro. Zur Förderung von Radschnellwegen kommen weitere 75 Millionen Euro

KLIMASCHUTZ STÄRKEN

SAUBERE LUFT

Unsere Städte und Gemeinden brauchen saubere Luft. Das Sofortprogramm „Saubere Luft“ und das Maßnahmenprogramm zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme führen wir über das Jahr 2020 hinaus fort. Dafür stellen wir den Kommunen weitere 500 Millionen Euro von 2020 an zur Verfügung. Gefördert wird unter anderem die Anschaffung von Elektrobussen oder die Umrüstung von Dieselnissen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme.

PARK- UND GRÜNANLAGEN

Park- und Grünanlagen machen unsere Kommunen klimaresistenter, lebenswerter und grüner. Daher haben wir im Energie- und Klimafonds ein Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschafts-



gärten sowie Park- und Grünanlagen installiert. Mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro investieren wir in den nächsten Jahren in Projekte in ganz Deutschland und machen die grünen Lungen unserer Städte und Gemeinden damit klimafreundlicher.

Maßnahme	Zeitraum	Bundesausgaben in €
Sofortprogramm „Saubere Luft“	2019 von 2020 an	1 Mrd. 1,5 Mrd.
Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in Landschaftsgärten sowie Park- und Grünanlagen	2019 - 2022	100 Mio.

GUTES LEBEN IN STADT UND LAND

Zusammenhalt für unser Land – unter dieser Überschrift steht der Koalitionsvertrag. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse, also Chancengleichheit in allen Regionen in Deutschland herstellen. Dafür werden wir insbesondere ländliche Räume und belastete Stadtquartiere fördern – mit Investitionen in Bildung, Breitband, Wohnungen und Wirtschaft.



Wir arbeiten in mehreren Regierungs- und Expertenkommissionen an Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Mit unserer Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ verfolgen wir nicht nur das Ziel einer nachhaltigen Bodenpolitik. Wir wollen auch die Rechte der Kommunen stärken, um den Grund und Boden der eigenen Gemeinde in sozialer Verantwortung nutzbar zu machen. Boden ist für uns keine Ware, er ist wie Luft, Wasser und Energie ein öffentliches Gut, das nicht als Spekulationsobjekt missbraucht werden darf.

HOHE LEBENSQUALITÄT IN OST UND WEST

Mit der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse wollen wir Vorschläge entwickeln, wie die Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort, von der Gesundheitsversorgung, der Bildung, der Pflege und Kinderbetreuung bis hin zur Engagementförderung sichergestellt werden kann. Dazu benötigen wir Antworten auf die Frage, wie wir Kommunen von drückenden finanziellen Altlasten befreien, sie von Sozialausgaben entlasten und ihre Investitionsfähigkeit steigern können. Ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache

Regionen soll innovative Entwicklungen anstoßen und damit Wachstum und Arbeit überall in Deutschland ermöglichen.

Wir werden einen Schwerpunkt auf unternehmerische Innovationskraft in strukturschwachen Regionen setzen, unabhängig von der Himmelsrichtung, sondern nach Bedarf. Deshalb wird die Strukturförderung reformiert.

Auch nach fast 30 Jahren deutscher Einheit befinden sich die ostdeutschen Länder in einem wirtschaftlichen Strukturentwicklungsprozess. Wir werden dort wirtschaftliche Impulse setzen, wo der Osten noch strukturelle Schwächen aufweist, und auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II ein stabiles Wachstum ermöglichen.

Bis 2025 sollen flächendeckende Glasfaser- und hochleistungsfähige Mobilfunknetze vorhanden sein – überall. Wir sorgen für mehr bezahlbaren Wohnraum. Dafür haben wir das Grundgesetz geändert.

Mit den vereinbarten Investitionen in Breitband, Wohnen und Verkehr profitieren sowohl Städte als auch ländliche Gemeinden enorm.

WANDEL IN DEN KOHLEREGIONEN GESTALTEN

Mit dem Bericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zum schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung werden zahlreiche Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen vorgeschlagen, die vor allem Menschen in den betroffenen Kommunen Perspektiven für eine gute Zukunft eröffnen. 1,5 Milliarden Euro werden für strukturpolitische Maßnahmen in der laufenden Legislaturperiode bereitgestellt.

WIR ENTWICKELN DAS GRUNDGESETZ WEITER

Um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, entwickeln wir unser Grundgesetz weiter, ohne den Föderalismus in Deutschland in Frage zu stellen.

Wir ändern das Grundgesetz, um mehr in Schulen, sozialen Wohnungsbau und öffentlichen Personennahverkehr investieren zu können. Wir heben das strikte Kooperationsverbot in der Bildungspolitik auf, damit der

Bund in allen Kommunen in die Qualität und Ausstattung der Schulen investieren kann. Außerdem ermöglichen wir durch die Einführung eines neuen Artikels die Fortführung von Bundesinvestitionen in den sozialen Wohnungsbau.

Und nicht zuletzt ermöglichen wir Bundesinvestitionen in den öffentlichen Personennahverkehr und verdreifachen gleichzeitig die Mittel bis 2021 auf 1 Milliarde Euro jährlich.

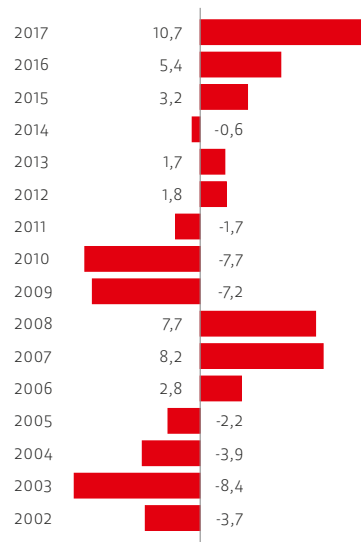
Dies hilft dem Land und somit auch den Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen.

Diese Grundgesetzänderungen sind ein großes Investitionspaket in die Zukunft unserer Kommunen und in gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Das ist Politik für ein solidarisches Land.

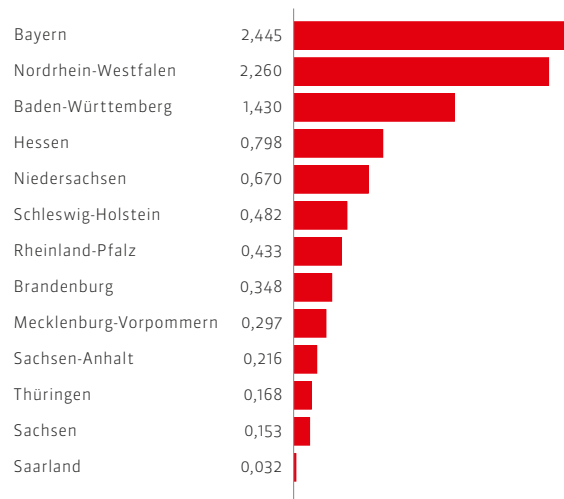
VERBESSERTE HAUSHALTSLAGE DER KOMMUNEN

Kommunaler Finanzierungssaldo 2002 bis 2017
in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kommunaler Finanzierungssaldo je Bundesland 2017
in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
CARSTEN SCHNEIDER MDB, PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TEXT MARCO SIEBERT | **REDAKTION** DR. ALEXANDER LINDEN

FOTOS © AVONDAV/SHUTTERSTOCK.COM (TITEL),
COLOURBOX.DE (S. 8, 10, 25, 27, 30)
HALFPOINT/SHUTTERSTOCK.COM (S. 14),
HANOHKI/SHUTTERSTOCK.COM (S. 21)
WAVEBREAKMEDIA/SHUTTERSTOCK.COM (S. 23)
R_SZATKOWSKI/SHUTTERSTOCK.COM (S. 32)
MONKEY BUSINESS IMAGES/SHUTTERSTOCK.COM (S. 35)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHL-
KAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.